

# Wohngeld-Plus-Reform

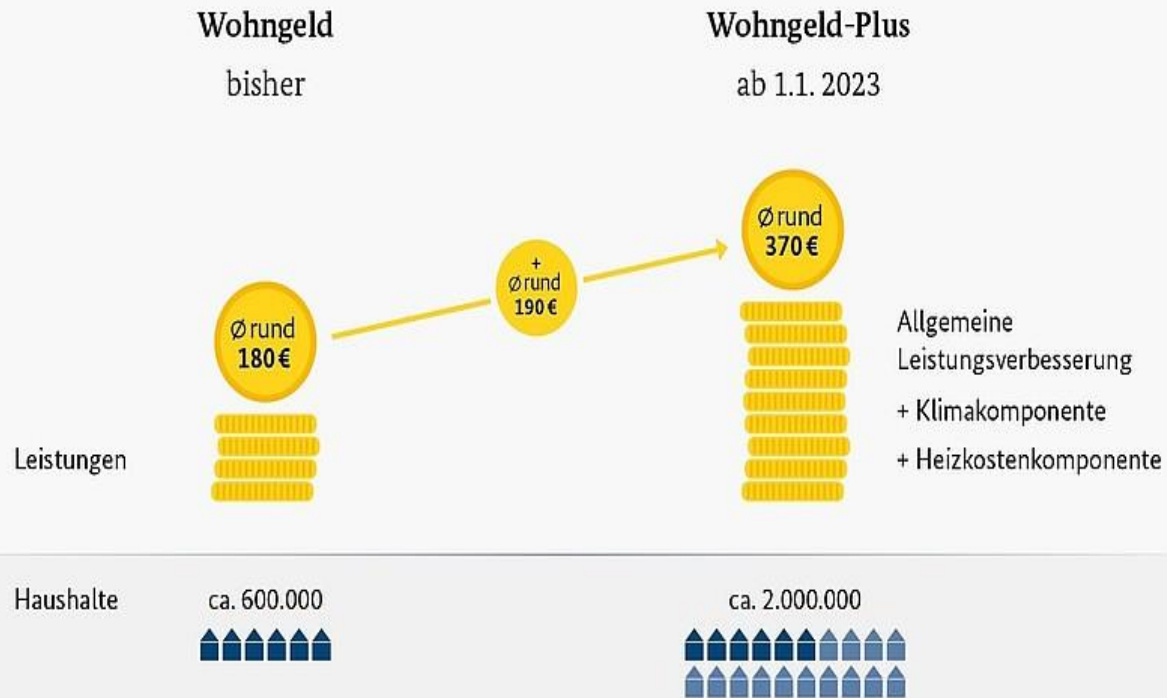


## Was ist Wohngeld

- Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten
- Es wird gewährt als
  - Mietzuschuss zur Miete oder als
  - Lastenzuschuss zu den Belastungen bei Eigentum



## Wohngeld-Plus Mehr Wohngeld für mehr Bürgerinnen und Bürger



## **Das Wohngeld-Plus enthält u.a. die folgenden Änderungen**

- Ausweitung des Anspruchsberechtigtenkreises durch Anhebung der Einkommensgrenzen
- Einführung einer dauerhaften Heizkostenkomponente
- Einführung einer dauerhaften Klimakomponente
- Regelungen zur Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung der Bearbeitungsdauer

## **Wohngeldkomponente:**

Erhöhung der Anzahl der Wohngeldhaushalte von rund 600.000 Haushalte auf zwei Millionen Haushalte vor. Das wird möglich durch eine Anhebung des allgemeinen Leistungsniveaus (u. a. durch Anpassung der Wohngeldformel).

## **Heizkostenkomponente**

Wohngeld bezog sich bisher auf die Kaltmiete. Jetzt gibt es eine Pauschale pro Quadratmeter Wohnfläche für die Heizkosten. Auch die Haushaltsgröße spielt dabei eine Rolle. Dies führt in der Wohngeldberechnung im Schnitt zu 1,20 Euro je qm mehr Wohngeld.

## **Klimakomponente**

Die Klimakomponente soll höhere Mieten durch energetische Sanierungen des Gebäudebestands und energieeffiziente Neubauten abfedern. Es wird ein Zuschlag auf die Miethöchstbeträge des Wohngeldes von 40 Cent je Quadratmeter berücksichtigt.

## **Verwaltungsvereinfachung**

- Formlose Beantragung z.B. per Mail.
- Längere Bewilligungszeiträume (bis zu 24 Monate).
- Vorläufige Zahlungen.
- Bagatellgrenze für Rückforderungen (50 €).

# Wer hat Anspruch auf das Wohngeld-Plus

## **Berechtigt sind:**

Haushalte mit einem  
niedrigen Einkommen

z.B. Rentenbezieher,  
Empfänger von ALG 1  
oder Kurzarbeitergeld,  
Teilzeitbeschäftigte,

## **Nicht berechtigt sind:**

Personen, die bereits  
Wohnkosten über andere  
Sozialleistungen bekommen

## Wieviel Geld bekommt ein Wohngeldhaushalt?

Der Wohngeldbetrag steigt um durchschnittlich rund 190 Euro pro Monat. Das bedeutet mehr als eine Verdoppelung des bisherigen Wohngeldes. Denn es steigt von durchschnittlich rund 180 Euro pro Monat (ohne Reform) auf rund 370 Euro pro Monat.

Die Höhe des Wohngeldes berechnet sich

- nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der zu berücksichtigenden Miete des Wohnraums oder der Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum
- sowie dem Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.



Rechenbeispiel für ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied  
Alleinstehende Rentnerin

Einkommen: Rente, Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und  
Pflegeversicherung, keine Steuern vom Einkommen

Wohnort: Gemeinde der Mietenstufe 1

Monatliche Bruttorente	860,00 Euro
Werbungskosten- Pauschbetrag	-8,50 Euro
	851,50 Euro
Pauschaler Abzug (10%)*	-85,15 Euro
<b>Monatliches Gesamteinkommen</b>	<b>766,35 Euro</b>
Zu zahlende monatliche Bruttokaltmiete	420,00 Euro
Höchstbetrag	366,20 Euro (plus 19,20 Euro Klimakomponente)
<b>Zu berücksichtigende Miete</b>	<b>366,20 Euro</b>
<b>Wohngeld</b>	<b>272,00 Euro</b>

Rechenbeispiel für drei zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder Familie, Ehepaar mit einem Kind

Einkommen: Ehemann ist Arbeitnehmer, Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung, keine Steuern vom Einkommen;

Ehefrau ist arbeitslos ohne Anspruch auf ALG I

Wohnort: Gemeinde der Mietenstufe I

Monatliches Bruttoeinkommen	1.900,00 Euro
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	-102,50 Euro
	1797,50 Euro
Pauschaler Abzug (20%)	359,50 Euro
<b>Monatliches Gesamteinkommen</b>	<b>1.438,00 Euro</b>
Belastung für das Eigenheim monatlich	500,00 Euro
Höchstbetrag	530,60 Euro (plus 29,60 Euro Klimakomponente)
<b>Zu berücksichtigende Miete</b>	<b>500,00 Euro</b>
<b>Wohngeld</b>	<b>335,00 Euro</b>

Hinzu kommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie Kindergeld in Höhe von 250 Euro. Darüber hinaus kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag von bis zu 250 Euro bestehen.

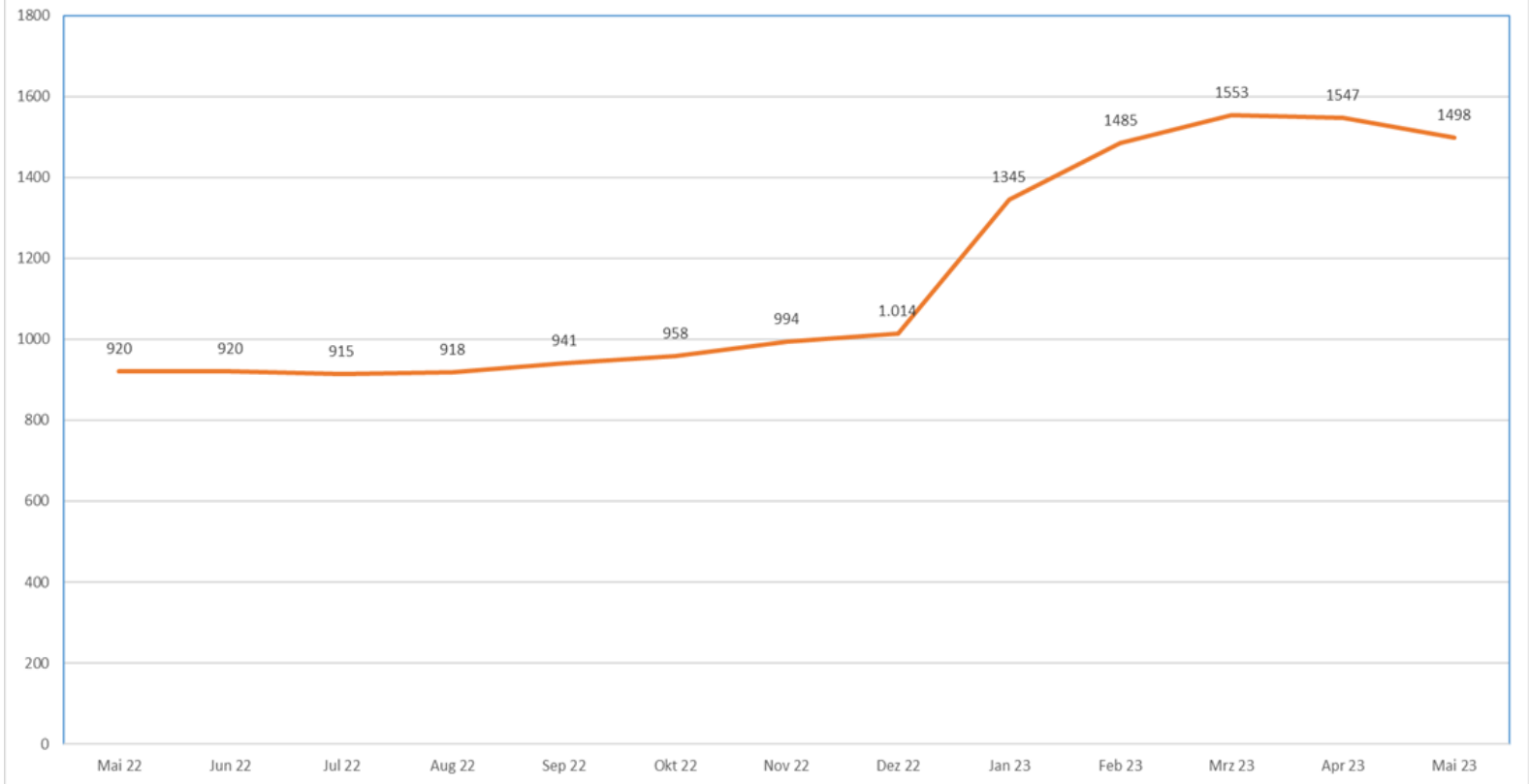
# Wie kann ich Wohngeld-Plus beantragen?

- Wie bei jeder Unterstützungsleistung des Staates ist auch beim Wohngeld-Plus ein Antrag bei der zuständigen örtlichen Behörde erforderlich.
- Das ist im Landkreis Aurich die Wohngeldstelle im Amt für Jugend und Soziales.
- Die Stadt Aurich hat eine eigene Wohngeldstelle.
- Online: Landkreis Aurich Online Kreishaus <https://www.kommune365.de/landkreis-aurich/dienstleistung/wohngeld-miet-und-lastenzuschuss>

Einen aktualisierten vorläufigen Wohngeldrechner und Rechenbeispiele finden Sie auf der Internetseite des Bundesbauministeriums (BMWSB) unter:

[www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner](http://www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner)

Entwicklung der Wohngeld-Fallzahlen im Landkreis Aurich (ohne Stadt Aurich)



<b>Wohngeldstatistik: LK Aurich</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>+/-</b>	<b>in %</b>
<b>Bewilligungen</b>	<b>1.547</b>	<b>899</b>	<b>648</b>	<b>72%</b>
<b>Anträge, davon...</b>	<b>1.263</b>	<b>649</b>	<b>614</b>	<b>95%</b>
...Erstanträge	636	215	421	196%
...Weiterleistungsanträge	611	420	191	45%
...Erhöhungsanträge	15	13	2	15%
...Überprüfung der Verhältnisse	1	1	0	0%
<b>Bescheide, davon...</b>	<b>1.737</b>	<b>787</b>	<b>950</b>	<b>121%</b>
...Bewilligungen	1.358	621	737	119%
...Ablehnungen	175	89	86	97%
...Erhöhungsanträge	27	14	13	93%
...Entscheidungen von Amts wegen	177	63	114	181%

<b>Wohngeldstatistik: Stadt Aurich</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>+/-</b>	<b>in %</b>
<b>Bewilligungen</b>	<b>467</b>	<b>282</b>	<b>185</b>	<b>66%</b>
<b>Anträge, davon...</b>	<b>345</b>	<b>163</b>	<b>182</b>	<b>112%</b>
...Erstanträge	200	42	158	376%
...Weiterleistungsanträge	139	113	26	23%
...Erhöhungsanträge	5	7	-2	-29%
...Überprüfung der Verhältnisse	1	1	0	0%
<b>Bescheide, davon...</b>	<b>742</b>	<b>485</b>	<b>257</b>	<b>53%</b>
...Bewilligungen	380	188	192	102%
...Ablehnungen	49	18	31	172%
...Erhöhungsanträge	11	11	0	0%
...Entscheidungen von Amts wegen	302	268	34	13%

<b>Wohngeldstatistik: LK Aurich GESAMT</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>+/-</b>	<b>in %</b>
<b>Bewilligungen</b>	<b>2.014</b>	<b>1.181</b>	<b>833</b>	<b>71%</b>
<b>Anträge, davon...</b>	<b>1.608</b>	<b>812</b>	<b>796</b>	<b>98%</b>
...Erstanträge	836	257	579	225%
...Weiterleistungsanträge	750	533	217	41%
...Erhöhungsanträge	20	20	0	0%
...Überprüfung der Verhältnisse	2	2	0	0%
<b>Bescheide, davon...</b>	<b>2.479</b>	<b>1.272</b>	<b>1.207</b>	<b>95%</b>
...Bewilligungen	1.738	809	929	115%
...Ablehnungen	224	107	117	109%
...Erhöhungsanträge	38	25	13	52%
...Entscheidungen von Amts wegen	479	331	148	45%



## **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**

### **§ 131 Übergangsregelung aus Anlass des Wohngeld-Plus-Gesetzes**

Abweichend von § 2 sind Leistungsberechtigte für am 31. Dezember 2022 laufende Bewilligungszeiträume oder Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 beginnen, nicht verpflichtet, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz in Anspruch zu nehmen.

Die Regelungen soll dafür sorgen, dass die Wechsler überwiegend erst ab dem 01.07.2023 Wohngeldanträge stellen.

Eine eigene Antragstellung der Betroffenen ist möglich!

Entsprechende Regelung = § 85 SGB II

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

